

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung:** Schimmel Entferner
- **Marke:** AURO
- **Artikelnummer:** 2522600
- **Registrierungsnummer**
Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Desinfektionsmittel: Anti-Schimmel
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
AURO Pflanzenchemie AG
Alte Frankfurter Str. 211
D-38122 Braunschweig

Tel.: +49 531 281 41 19
E-Mail: nieder@auro.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
AURO Pflanzenchemie AG
Abteilung: Produktsicherheit
- **Nationaler Kontakt:** Nicht relevant.
- **1.4 Notrufnummer:**
- **Notrufnummer der Gesellschaft:**
AURO Pflanzenchemie AG
Während der Öffnungszeiten: +49 531 281 41 19

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
 · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.**· 3.2 Gemische****· Beschreibung:** Wässriges Gemisch**· Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE) Ox. Liq. 1, H271 Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: $C \geq 70 \%$ Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 70 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $35 \% \leq C < 50 \%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 8 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 8 \%$ STOT SE 3; $C \geq 35 \%$	$\geq 5 - < 8\%$
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: $C \geq 50 \%$	$1 - < 2,5\%$

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $> 0,1 \%$ im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	$\geq 5 - < 15\%$
nichtionische Tenside	$< 5\%$

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

DE_DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· Nach Hautkontakt:

In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen reversiblen Hautveränderungen (weiße Flecken) kommen. Bei versehentlichem Verschütten sofort mit viel Wasser abwischen. Bei empfindlicher Haut empfehlen wir das Tragen von Haushaltshandschuhen.

· Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

· Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.
Sauerstoff (O₂)
Schwefelwasserstoff (H₂S)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· **Handhabung:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

· **Empfohlene Lagertemperatur:** trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

MAK (DE)	Langzeitwert: 0,71 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 2,8 mg/m ³ , 2 ml/m ³ Langzeitwert: 1,4 mg/m ³ , 1 ml/m ³

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

AGW (DE)	Langzeitwert: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG, Y
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

CAS: 7783-06-4 Hydrogensulfid

AGW (DE)	Langzeitwert: 7,1 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 2(I); EU, DFG, AGS, Y
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 14 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Langzeitwert: 7 mg/m ³ , 5 ml/m ³
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 7 mg/m ³ , 5 ml/m ³ Langzeitwert: 7 mg/m ³ , 5 ml/m ³

· Rechtsvorschriften

MAK (DE): MAK- und BAT-Liste

MAK (AT): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

AGW (DE): TRGS 900

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte | 1,4 mg/m³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,047 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,0138 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,047 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,0126 mg/l
PNEC Boden	0,0023 mg/kg soil dw

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

- **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.
Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);
Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(549212 Typ: 247 S); Dräger(81 01 041 Typ: Wasserstoffperoxid 0,1/a);
- **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
- **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.
- **Atemschutz**
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
- **Handschutz**
Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.
- **Vollkontakt:**
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min
- **Spritzkontakt:**
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min
- **Augen-/Gesichtsschutz**
Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.
- **Körperschutz:**
Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutztiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.
- **Risikomanagementmaßnahmen**
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

DE_DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Gelb
· Geruch:	Schwach, charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 100\text{ °C}$ (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· pH-Wert bei 20 °C:	2,5 – 3,5 (CIPAC MT 75.3)
· Acidität/Alkalität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	$\leq 23\text{ hPa}$ (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	$\geq 1,022 - \leq 1,026\text{ g/cm}^3$ (ISO 387)
· Relative Dichte	1,024 (EC method A.3)
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
- **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt
- **Entzündbare Gase** entfällt
- **Aerosole** entfällt
- **Oxidierende Gase** entfällt
- **Gase unter Druck** entfällt
- **Entzündbare Flüssigkeiten** entfällt
- **Entzündbare Feststoffe** entfällt
- **Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische** entfällt
- **Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt
- **Pyrophore Feststoffe** entfällt
- **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt
- **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln** entfällt
- **Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt
- **Oxidierende Feststoffe** entfällt
- **Organische Peroxide** entfällt
- **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** entfällt
- **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.
Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

Akute orale Toxizität	LD50	1.193 mg/kg bw (Ratte) (US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982))
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	ATE Dampf	11 mg/l
	ATE Stäube/Nebel	1,5 mg/l

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	ATEGemisch	> 10.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	ATEGemisch (Dämpfe)	> 140 mg/l/4h

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	(Kaninchen) (Literatur/literature)
---------------------	--	------------------------------------

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---	--------------------------------------

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen)
---------------------	--------------------------------------	-------------

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung:	Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	--	-----------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Berechnungsmethode)
--	----------------------

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 9)

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
---------------------	--	--

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))
---------------------	--	--

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Keimzellmutagenität**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:**

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität:

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:**CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

EC50/24h 7,2 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 37,4 mg/l (Fisch)

IC50/72 h 2,5 mg/l (Algen)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h 12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

Persistenz (Photochemischer Abbau)

Biologische Abbaubarkeit > 99 % (OECD 209)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)**

log Pow ≤ 1,5 (Berechnungsmethode)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

log Pow ≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 11)

- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
- **Abfallschlüsselnummer (Österreich):**
53507
Desinfektionsmittel
gefährlich

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGABMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP8	ätzend

- **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** $\geq 21 - \leq 21,1$ g/l
- **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**
Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf
- **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**
Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
- **a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:**
Wasserstoffperoxid 7,5 % und Ethanol 2,0 %
- **b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält:** Enthält kein Nanomaterial.
- **c) Zulassungsnummer:** Wirkstoff(e) ist (sind) in der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 in Anhang II enthalten.
- **d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers:** Nicht zutreffend.
- **e) Art der Formulierung:** Anwendungsfertige Flüssigkeit - Pumpspray
- **f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:**
Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
- **g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung:** Siehe Produktetikett
- **h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:**
Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.
- **i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen:** Nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 13)

- **j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung:** Siehe Abschnitt 13
- **k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen:**
Siehe Produktetikett bzw. Verpackung
- **l) Gegebenenfalls weitere Informationen:** Siehe Produktetikett
- **m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:**
Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:**
Siehe Abschnitt 12
- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- **DE: Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.:** N-37322
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.
- **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**
TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.
- **BG-Merkblatt:**
M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- **AT: 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung:** Nicht reguliert.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **16.1 Änderungshinweise**
Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):
1,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16
- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 14)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--------------------------------------	--

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Datum der Vorgängerversion: 14.01.2019

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.60

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;
 ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;
 AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivillufffahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2021

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.60)

überarbeitet am: 07.05.2021

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Entferner

(Fortsetzung von Seite 15)

Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

DE_DE-